

- Wege, unterirdische, Anzeige nicht nothwendig 33; geboten 34. —
 Bauwesen im Sinne der B.=D. 9.
- Weichsteine 11, 56.
- Weingeist, Aufbewahrung 80, 205.
- Wendenmacher, Essefeuer 112.
- Werkstätten, Anzeige 34, 83. — Gesundheitschädliche Ein-
 richtungen 159. — Der Metallarbeiter 111 bis 114. —
 Verhütung von Feuergefähr 199.
- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Versäumung
 der Rekursfristen 40.
- Windlichter, Benützung 204.
- Windöfen 101, 102.
- Wind-Triebwerke 145, 186.
- Winkel zwischen Gebäuden 16, 25.
- Wirthe, Verhütung von Feuergefähr 200.
- Wissenschaft, Gebäude für Zwecke der —, Bauten in der Nähe 92.
- Wohnbezirk, Bauten außerhalb 15; deren Abstand von der Eigen-
 thumsgrenze und Einfriedigungen 24.
- Wohngebäude mit Fachwerkswänden, Sockelmauern 66. —
 Innere Einrichtung 66.
- Wohnräume, Abscheidung vom Scheuerraum 20, 78 f. — Ein-
 richtung in Scheuern 32. — Höhe 23, 82.
- Wohnungen unter Dach 23, 82. — Unter der Erdoberfläche 22. —
 Deren Höhe 23, 82. — Licht- und Luftzutritt 66. — Im
 Souterrain 22, 81.
- Wurzeln, Trockenräume 117.

3.

- Zäune sind Bauwesen im Sinne der B.=D. 9. — Privatrechtliche
 Bestimmungen 29.
- Zeugschmiede, Essefeuer 112.
- Ziegelöfen, lästige Anlagen 139.
- Ziegelplattendächer 74. — Deren Unterbäuschelung mit
 Stroh u. dgl. 74, 76.
- Zimmeröfen 99 bis 104. — Wann nicht anzuzeigen 32. —
 Wann anzuzeigen 32, 34.
- Zinngießer, Schmelzöfen 111, 114; Anzeige 34, 82.
- Zündstoffe, Anlagen zur Vereitung, gefährliche Anlagen 138.
- Zufahrten zu Gebäuden 7, 14, 56, 62.
- Zuständigkeit der Behörden in Baupolizeisachen, im Allge-
 meinen 30; der Civilgerichte 30, 38; der Gemeindebehörden